

BEDINGUNGEN FÜR DAS ONLINE-SPARKONTO

1. KONTOERÖFFNUNG

1.1. Vertragsabschluss

Voraussetzungen für die Eröffnung eines Online-Sparkontos („Konto“) bei der Volkskreditbank AG (in der Folge „VKB-Bank“) sind (i) das Einlangen des vom Kunden unterfertigten Kontoeröffnungsantrags, (ii) das Bestehen oder der Neuabschluss eines ELBA-internet-Vertrags sowie (iii) die positive Prüfung der Kundenidentität durch die VKB-Bank. Der Kontovertrag kommt mit Freischaltung des Online-Sparkontos durch die VKB-Bank zustande und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Mindesteinlage beträgt EUR 10,00. Die Einlagenhöchstgrenze (Gesamtguthaben) ist limitiert mit EUR 1,500.000,00 je Konto.

1.2. Verfügungsberechtigung

Zu einem Konto kann es mehrere Kontoinhaber geben, die jeweils einzeln verfügungsberechtigt sind. Die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen ist unzulässig. Der Kontoeröffnungsvertrag ist von allen Kontoinhabern zu unterfertigen, der Widerruf der Einzelverfügungsermächtigung ist unzulässig.

1.3. Referenzkonto

Einzahlungen auf das Konto sind mittels Überweisungen oder Dauerauftrag möglich.

Eigene Überträge vom Konto können nur auf das vom Kontoinhaber bekannt zu gebende, auf ihn lautende österreichische Referenzkonto (Girokonto) durchgeführt werden.

Eine Änderung des Referenzkontos kann wirksam nur schriftlich mit Originalunterschrift aller Kontoinhaber bekannt gegeben werden (weder per E-Mail noch per Fax). Das Referenzkonto kann ohne sachlich gerechtfertigte Begründung nur einmal innerhalb von 30 Kalendertagen geändert werden.

2. PRODUKTBESCHREIBUNG

Das Konto dient der Veranlagung von Geldern und ist nicht für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs vorgesehen. Sämtliche Dispositionen können ausschließlich im Rahmen eines Guthabens durchgeführt werden. Eigene Überträge zu Gunsten eines vordefinierten Referenzkontos, das der Kontoinhaber bei der VKB-Bank oder bei einem anderen österreichischen Kreditinstitut führt, sind über ELBA-internet möglich. Bargeldtransaktionen können am Schalter der VKB-Bank durchgeführt werden. Bei Ausführung einer solchen Schaltertransaktion wird ein Entgelt gemäß Punkt 2.6. Zinssätze und Entgelte Online-Sparkonto bzw. Punkt 2.7. Zinssätze und Entgelte Online Sparkonto für Jugendliche der Kundeninformation über Preise und Bedingungen im Privat- und Firmenkundengeschäft bzw. der Homepage der VKB-Bank (www.vkb-bank.at) verrechnet.

3. VERZINSUNG

Die Verzinsung erfolgt nach der Höhe des Guthabens gemäß der in Punkt 2.6. Zinssätze und Entgelte Online-Sparkonto bzw. Punkt 2.7. Zinssätze und Entgelte Online Sparkonto für Jugendliche der Kundeninformation über Preise und Bedingungen im Privat- und Firmenkundengeschäft bzw. der Homepage der VKB-Bank (www.vkb-bank.at) angegebenen Zinsstaffel. Dieses Entgeltblatt ist ein integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

Der jeweils maßgebende Zinssatz aus der Zinsstaffel wird täglich anhand der Guthabenhöhe ermittelt und gilt für das gesamte Kapital. Einzahlungen werden unverzüglich nach Eingang bei der VKB-Bank am Konto durch Gutschrift verfügbar gemacht. Die Verzinsung der Einzahlungen beginnt mit dem Kalendertag des Eingangs beim Kreditinstitut (Wertstellungstag) und läuft bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertages. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Mit dem Ende des Kalenderjahres erfolgt die Gutschrift der Zinsen. Der Kontoabschluss wird quartalsmäßig durchgeführt.

Die Zinsbasis der einzelnen Zinsstaffeln beträgt den für die jeweilige Zinsperiode (Kalenderquartal) maßgebenden Wert des 3-Monats-Euribor („Indikator“) abzüglich des für jede Zinsstaffel unterschiedlichen Abschlags. Dieser wird automatisch vierteljährlich zu jedem Ersten eines Kalenderquartals an die Entwicklung des 3-Monats-Euribor angepasst. Dabei wird jeweils der Wert des 3-Monats-Euribor vom 20. des letzten Monats des der Anpassung vorangehenden Quartals (das sind die Monate März, Juni, September und Dezember) – falls dieser kein Werktag ist, vom vorangehenden Werktag – herangezogen („Indikatorstichtag“). Die Zinsbasis erhöht oder senkt sich (kaufmännisch gerundet auf Zehntel-Prozentpunkte) um jenes Ausmaß, um welches sich der 3-Monats-Euribor am Indikatorstichtag gegenüber dem Wert am Indikatorstichtag des Vorquartals verändert hat.

Sofern sich aufgrund der jeweiligen Höhe des 3-Monats-Euribor für eine oder mehrere Zinsstaffeln eine Zinsbasis von weniger als 0,050 Prozent ergibt, wird für die betroffene(n) Zinsstaffel(n) ein Mindestzinssatz von 0,050 Prozent gewährt.

Sofern in den Zinssätzen der einzelnen Zinsstaffeln ein Zinsbonus gesondert ausgewiesen ist, wird dieser ausschließlich für die jeweils angegebene Laufzeit gewährt. Aus wiederholter oder mehrmaliger Gewährung eines Zinsbonus durch das Kreditinstitut entsteht kein Anspruch des Kunden auf dauernde Gewährung. Nach Auslaufen eines Zinsbonus entspricht der Zinssatz der Zinsbasis.

HINWEIS: Der Indikator für den Zinssatz unterliegt Schwankungen, auf die die VKB-Bank keinen Einfluss hat, sodass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Maßstab für zukünftige Erträge sind.

4. ZUSTELLUNG VON KONTOMITTEILUNGEN

Die Umsatzliste und Kontomitteilungen können über ELBA-internet für die Dauer von 400 Tagen angesehen und ausgedruckt werden. Mit Abrufung tritt die Wirkung der Zustellung ein. Den Kontoinhaber trifft die Obliegenheit der regelmäßigen Abrufung. Die Umsatzdaten und Kontomitteilungen werden vom Kreditinstitut EDV-mäßig gespeichert und sieben Jahre zur Verfügung gehalten. Das Kreditinstitut hat das Recht, aus wichtigen Gründen von der dargestellten Form der Zustellung von Kontomitteilungen mittels ELBA-internet abzusehen und sich gleichwertiger Zustellungswege, etwa durch Post, zu bedienen.

5. ÄNDERUNG DER ADRESSE DES KONTOINHABERS

Der Kontoinhaber hat jede Änderung seines Namens, seiner Firma oder seiner Adresse der VKB-Bank schriftlich bekannt zu geben. Gibt der Kontoinhaber Änderungen seiner Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen der VKB-Bank als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kontoinhaber bekannte gegebene Anschrift gesendet wurden.

6. ENTGELTÄNDERUNGSKLAUSEL

Für die Änderung vereinbarter Entgelte für Dienstleistungen der VKB-Bank gilt bei Unternehmern Z 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB-Bank in der jeweils vereinbarten Fassung und bei Verbrauchern Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB-Bank in der jeweils vereinbarten Fassung.

7. ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN

Für Änderungen dieser Bedingungen für das Online-Sparkonto gelten die Regelungen in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VKB-Bank in der jeweils vereinbarten Fassung.

8. BEENDIGUNG DES KONTOVERTRAGS-VERHÄLTNISSSES

8.1. Kündigung durch den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber ist jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis schriftlich mit Originalunterschrift (kein E-Mail, kein Fax) zu kündigen. Besteht das Vertragsverhältnis mit mehreren Kontoinhabern, kann die Kündigung nur von allen Kontoinhabern gemeinsam vorgenommen werden.

8.2. Kündigung durch das Kreditinstitut

Das Kreditinstitut ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten oder aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

9. GERICHTSSTAND

Klagen eines Unternehmers gegen das Kreditinstitut können nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung des Kreditinstituts in Linz erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen des Kreditinstituts gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei das Kreditinstitut berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit dem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

10. AUSSERGERICHTLICHE BESCHWERDESTELLE

Die VKB-Bank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die VKB-Bank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck kann sich der Kunde an die Beschwerdestelle der VKB-Bank unter der Anschrift: Volkskreditbank AG, Postfach 116, Rudigierstraße 5-7, 4010 Linz; erreichbar unter Telefon: (0732) 76 37-1163 und per E-Mail an kundendialog@vkb-bank.at wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden („außergerichtliche FIN-NET Schlichtungsstelle“). Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befragen.